

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Mittwoch, 30.06.2010
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
Katharina Mauracher (Ersatzmitglied SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend: ---

Zuhörer: 2

Entschuldigt war:
GR Klaus Plangger

Nicht entschuldigt war:---

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 27.04.2010; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungs Niederschrift 02/2010
3. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Gst. Nr. 5344, 5345, 5347, 5447/2 und 5891, jeweils KG Breitenbach am Inn
4. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähtraktors für den Sportverein Breitenbach aufgrund der vorliegenden Angebote
5. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Renovierungskosten für die Antner-Kapelle
6. Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung des Familien- und Sozialberatungszentrums Unterland

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010

Seite 2

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Georg Feichtner, Weitschön 83, 6250 Kundl, betreffend die Übertragung der Verpflichtungen aus der privatrechtlichen Vereinbarung vom 12.7.2006 auf seinen Sohn Dominik Feichtner
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer 40 km/h-Beschränkung auf der L 211 im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn
9. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer 40 km/h-Beschränkung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn
10. Beratung und Beschlussfassung über die Organisation einer altersgemischten Nachmittagsbetreuung (Kleingruppenhort)
11. Berichte der Ausschussobleute
12. Personalangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen am 15.8.2010
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Ersatzmitglied Katharina Mauracher wird gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 angelobt.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 27.04.2010; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 27.04.2010 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 27.04.2010 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Einladungen mittels E-Mail:

Der Bgm. gibt eine Liste durch, bei der die GR bekanntzugeben haben, ob sie eine Zustellung der Einladungen und Unterlagen mittels E-Mail oder, wie gehabt, mittels Post wünschen.

Es folgen die Berichte des Bgm.:

Kreisverkehr:

Die Skulptur mit dem Gemeindewappen wurde am 9.6.2010 aufgestellt; seitens der Bürger/Innen gab es nur positive Rückmeldungen.

Inn- und Autobahnbrückenverbreiterung:

Mit den Bauarbeiten wurde am 7.6.2010 begonnen. Diese sollen bis Mitte November 2010 abgeschlossen sein.

Brücke Badl:

Mit den Bauarbeiten wird demnächst begonnen werden.

Brücke Jordan:

Die Arbeiten werden vom Baubezirksamt Kufstein durchgeführt werden; die Gemeinde Breitenbach hat nur für das Material aufzukommen.

Thaler-Quelle:

Es besteht die Möglichkeit, von Herrn Josef Thaler eine Quelle im Bereich des Hochbehälters

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010

Seite 3

Eulenstein zu erwerben. Wenn die Wasserqualität in Ordnung ist, werden Gespräche mit dem Verkäufer geführt werden.

Hochbehälter Schindler:

Der Einbau einer UV-Anlage ist erforderlich.

Hochwasserhebeanlage:

Im Jänner 2011 werden die letzten beiden Pumpen generalsaniert werden.

Neue Heimat:

Die Neue Heimat Tirol sucht bereits Interessenten für die 23 Wohnungen des vierten Bauabschnittes. Die Änderung des allgemeinen und die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes sind noch erforderlich.

Straßeninteressentschaft Ramsau:

Es ist geplant, den Zufahrtsweg zu den Höfen „Steinerhäusl“, „Stein“ und „Rieder“ sowie zu mehreren bebauten Grundstücken in eine Straßeninteressentschaft umzuwandeln und zu sanieren.

Gemeinsamer Recyclinghof Kundl – Breitenbach:

Mit den Bauarbeiten läuft alles nach Plan. Am 22.6.2010 findet die wasser- und abfallrechtliche Verhandlung statt.

Verlassenschaft Fraunberger:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Status Quo.

Sommerbetreuung:

Drei- bis zehnjährige Kinder werden sieben Wochen hindurch im Gemeindekindergarten von 7.00 bis 15.00 Uhr betreut werden. Erstmals wird ein Mittagstisch angeboten und drei Wochen eine zweite Gruppe.

Neue Öffnungszeiten Kindergarten:

Der Gemeindekindergarten soll ab dem Kindergartenjahr 2010/11 von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet sein.

Notarzt Wörgl:

Wegen Unfinanzierbarkeit wird aller Wahrscheinlichkeit nach der Notarztstandort Wörgl aufgegeben werden.

Neuwahlen:

Der neue Obmann vom Abwasserverband Wörgl – Kirchbichl – Umgebung ist Bgm. Herbert Rieder, Kirchbichl. Der neue Obmann vom Krankenhausverband Kufstein ist Bgm. Rudolf Puecher, Brixlegg.

Neuer Pfarrer:

Auch bei der Aussprache mit Generalvikar Hansjörg Hofer am 14.6.2010 konnte nicht verhindert werden, dass der äußerst beliebte Seelsorger Mag. Tobias Giglmayr den Pfarrverband Kundl und Breitenbach verlassen wird. Ab 1.9.2010 wird Dr. Piotr Stachiewicz als Seelsorger des Pfarrverbandes Kundl und Breitenbach tätig sein.

BEG:

Ende 2010 wird ein neues UVP-Verfahren beginnen.

Finanzsituation der Gemeinden:

Nach den durch die Wirtschaftskrise bedingten Einbrüchen im letzten Jahr soll es 2011 wieder bergauf gehen.

Wortmeldungen:

GV Johann Schwaiger gefällt die Skulptur mit dem Gemeindewappen im Kreisverkehr nicht. Der Fisch springt für seine Verhältnisse zu weit heraus und die Proportionen passen ihm nicht.

Eine Verbreiterung der Inn- und Autobahnbrücke in 2 Abschnitten wäre teurer und würde länger dauern.

Was geschieht mit den privaten Stellungnahmen im UVP-Verfahren, wenn es ein neues UVP-Verfahren gibt? Auf Anraten des Ministeriums zog die BEG den gegenständlichen Antrag zurück und strengt ein neues UVP-Verfahren an. Alle Einwendungen müssen neu gemacht werden. Die Bürger, die bisher Einwendungen gemacht haben, werden aber von der Gemeinde angeschrieben werden. Jedoch können auch neue Einwendungen vorgebracht werden. Die Verfahrenskosten muss jede Partei selber tragen.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Der Lückenschluss der Lärmschutzwände kostet ca. EUR 211.000,- plus kapitalisierte Erhaltungskosten. Bis Ende 2010 muss die Entscheidung im GR gefallen sein.

Verlassenschaft Fraunberger:

GR Gruber hätte gerne, dass die Gemeinde den Nachlass Fraunberger erwirbt. Ein Kauf im Vorfeld wäre ihm lieber als das Risiko einer Versteigerung.

GR Peter Hohlrieder informiert die Anwesenden, dass der Pfarrgemeinderat ebenfalls über die Versetzung des beliebten Dekan Mag. Giglmayr enttäuscht ist.

GR Hohlrieder kritisiert, dass bei den bisherigen Bauabschnitten der Neuen Heimat Tirol die Realität nicht bis ins letzte Detail mit der Planung übereinstimmt. Parkplätze, Spielplätze etc. sind beim vierten Bauabschnitt ausreichend berücksichtigt.

Pkt. 2) Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 02/2010

GR Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 02/2010 vom 24.6.2010 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 02/2010 vom 24.6.2010 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen der TIWAG AG und der Gemeinde Breitenbach am Inn betreffend die Gst. Nr. 5344, 5345, 5347, 5447/2 und 5891, jeweils KG Breitenbach am Inn

Der Bgm. trägt den wesentlichen Inhalt des Entwurfes des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages zwischen dem öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Breitenbach am Inn und der TIWAG AG betreffend die Einräumung des Rechtes der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit zwei Drehstromsystemen und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück Nr. 5344, 5345, 5347, 5447/2 und 5891, jeweils KG Breitenbach, vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den gegenständlichen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag abzuschließen.

Anmerkung:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die TIWAG bereit ist, einen Teil (1/2 bis 1/3) der Asphaltierungskosten der betroffenen und desolaten Gemeindestraßen zu übernehmen.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Rasenmähtraktors für den Sportverein Breitenbach aufgrund der vorliegenden Angebote

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der alte Rasenmähtraktor des Sportvereins Breitenbach am Ende seiner Laufzeit angelangt ist und dringend ausgetauscht werden muss. Mit dem Rasenmähtraktor der Gemeinde Breitenbach können aus organisatorischen Gründen nicht auch die Sportplätze etc. gemäht werden.

Der Bgm. trägt nachstehende drei Angebote vor:

Forst- und Gartentechnik Gmbh

e-mail: forst.u.garten@kundi.at
Dr. H. Bachmannstraße 47
A-6250 Kundi

Tel.: 05338 6355
Fax: 05338 6355-4
USI-ID-Nr.: ATU47632600

Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
A-6252 Breitenbach

Angebot

Ihre Kundennr.	Unser Vorgang	Datum
Ihre USt-ID-Nr.		Lieferdatum
D000045	O000655	02.06.2010
		02.06.2010

Pos	Menge	Artikel	PE	E-Preis	G-Preis	St.-Schl.
1	1	0001 Rasentraktor Gianni Ferrari GT270	1	18.000,00	18.000,00	1
2	1	0001 27PS 3-Tylinder Diesel Motor,Hydrostat 0-13	1	0,00	0,00	1
3	1	0001 1Riemen	1	0,00	0,00	1
4	1	0001 System,Hydr,Aushebung,Hecklenkung	1	0,00	0,00	1
		Hydr.Hochentleerung,126cm Schnittbreite				
Gesamtbetrag					18.000,00 EUR	
zuzüglich USt 20,00% aus				18.000,00	3.600,00 EUR	
Endbetrag					21.600,00 EUR	
zahlbar bis 12.06.2010 mit 2,00 % Skonto				432,00 EUR	21.168,00 EUR	
zahlbar bis 02.07.2010 ohne Abzug					21.600,00 EUR	

Bankverbindung: Raiba Kundi Kto. 46.557 BLZ 36267
IBAN: AT323626700000046557 BIC: RZTIAT22267
Die Ware bleibt bis zur Bezahlung unser Eigentum. Gerichtsstand Rattenberg.
www.forstundgarten.at



Hochfilzer GmbH & Co KG A-6250 Naidorf, Niederösterreich Tel.: +43(0)38(94)5-0 Fax: +43(0)38(94)5-32 info@hochfilzer.com www.hochfilzer.com

Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

Angebot Nr.: 50-006143

Datum: 10.06.2010

Ihre Kundennummer: 117031
Gedruckt am: 10. Juni 2010
Ihr Ansprechpartner: Stoll Astrid

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne bieten wir Ihnen Folgendes freibleibend und unverbindlich an:

Lieferzeit: ca. 10 Tage

Pos.	Artikel	MENGE	Einzelpreis	Pos.Wert netto
10	DL-MASCHINENZUSAMMENBAU Maschinenzusammenbau lt. Vertriebsauftrag	1 stk	195,00	195,00 EUR
20	01-SXG22HL ISEKI Mähtraktor	1 stk	15.165,00	13.648,50 EUR
	Rabatt		10,00 %	
30	IS-71555 Zwischenachsichelmähwerk 137 cm	1 stk		0,00
40	IS-71558 Grasaufnahme 550 H Hochentleerung	1 stk	3.720,00	3.348,00 EUR
	Rabatt		10,00 %	
50	IS-71875 Front-Plattengewicht 13 kg	6 stk	50,00	270,00 EUR
	Rabatt		10,00 %	

Angebot Nr.: 50-006143

Datum: 10.06.2010

Seite 2 (2)

Pos.	Artikel	MENGE	Einzelpreis	Pos.Wert netto
	Übertrag			17.461,50 EUR
	Gesamt exkl. MwSt.			17.461,50 EUR
	20 % MwSt.			3.492,30 EUR
	Gesamt inkl. MwSt.			20.953,80 EUR

Bindungsfrist: 10.07.2010
Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt - ohne Abzug
Lieferbedingungen: Frei Haus

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn wir diesen Auftrag von Ihnen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

HOCHFILZER GmbH & Co. KG

Stoll Astrid



Hochfilzer GmbH & Co. KG · A-4290 Kundl, Walsberg 111 · Tel. +43 5338 7445-3 · Fax + 43 5338 7445-32 · info@hochfilzer.com · www.hochfilzer.com

Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn

Angebot Nr.: 50-006086

Datum: 18.05.2010

Ihre Kundennummer: 117031
Gedruckt am: 04. Juni 2010
Ihr Ansprechpartner: Jochen Süßmaier
Ihre Anfrage: persönlich Hr. Moser vom 14.05.2010

Vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne bieten wir Ihnen Folgendes freibleibend und unverbindlich an:

für SV Breitenbach

Pos.	Artikel	MENGE	Einzelpreis	Pos. Wert netto
10	01-H124DX ETESIA Aufsitzmäher Hydro 124 DX - Diesel - Allrad - Hochentleerung Aufsitzrasenmäher 4x4; Motor FOCS 1003 Lombardini; 3 Zylinder; 25 PS; Hydraulikantrieb, 600 l Korb inkl. Hochentleerung bis zu 1,80 m. Sondermettoppreis Listenpreis - EUR 25.387,50 exkl. MwSt.	1 stk	19.000,00	19.000,00 EUR
Gesamt exkl. MwSt.				19.000,00 EUR
20 % MwSt.				3.800,00 EUR
Gesamt inkl. MwSt.				22.800,00 EUR

Bindungsfrist: 17.06.2010
Zahlungsbedingungen: nach Rechnungserhalt - ohne Abzug
Lieferbedingungen: unfrei

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und freuen uns, wenn wir diesen Auftrag von Ihnen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

HOCHFILZER GmbH & Co. KG

Jochen Süßmaier

Auf Frage GR Atzl: Der Bgm. ist dafür, dass die Wartung des Rasenmähertraktors der Sportverein Breitenbach zu übernehmen hat.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Über Änderungen im Bereich des Areals Badl wurde mit dem Sportverein Breitenbach noch nicht gesprochen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Rasenmähertraktor ISEKI bei der Firma Hochfilzer GmbH & Co KG, Kundl, zum Preis von brutto EUR 20.953,80 zu erwerben und dem Sportverein Breitenbach zu überlassen.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an den Renovierungskosten für die Antner-Kapelle

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen von Andreas Atzl sen., Ausserdorf 76, 6252 Breitenbach am Inn:

Geschätzter Herr Bürgermeister,
werter Gemeinderat!

Die Antner-Kapelle wurde im Jahre 1910 auf der im Besitz von Herrn Peter Hintner, Oberberg 36, befindlichen Grundparzelle 53.194/1/09 errichtet.

Sie wurde bereits einmal in den sechziger Jahren renoviert, befindet sich aber zur Zeit in einem sehr desolaten Zustand.

Man hat mich daher ersucht, die erforderlichen Renovierungsarbeiten sowie die Abwicklung der Finanzierung zu übernehmen.

Obwohl viel Eigenleistung erbracht wird, ergeben sich dennoch Renovierungskosten in Höhe von etwa EUR 20.000,-.

Die Antner-Kapelle wurde letztes Jahr unter Denkmalschutz gestellt, womit eine Mitfinanzierung des Bundesdenkmalamtes und des Landes Tirol zu je einem Drittel gewährleistet ist.

Ich darf nun auch die Gemeinde ersuchen, einen angemessenen Kostenbeitrag für dieses wohl sehr erhaltungswerte kulturelle Juwel in unserer Gemeinde zu leisten.

In der Hoffnung auf eine positive Entscheidung verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Der Bgm. hätte heute gerne einen Grundsatzbeschluss.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Breitenbach grundsätzlich an den Kosten für die Renovierung der Antner-Kapelle beteiligen wird. Über die Höhe wird bei Vorliegen der Endabrechnung beraten und beschlossen werden.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Unterstützung des Familien- und Sozialberatungszentrums Unterland

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:



Familien- und Sozialberatungszentrum Unterland
Oberer Stadtplatz 6
6330 Kufstein

BERATUNGSGESTELLEN
KITZBÜHEL
KUPFSTEIN
WÖRGL

Familien- u. Sozial-
beratungszentrum
Bundesnummer 0.536.230
SL2 06155
RKH Kufstein Wörgl

An das
Gemeindeamt Breitenbach a. I.,
z. Hd. Hrn. Bürgermeister Ing. Alois Margreiter
Dorf 94
A-6252 Breitenbach a. I.

Kufstein, im Mai 2010

Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Verein wurde als „Familien- und Sozialberatungszentrum Wörgl“ vor 30 Jahren gegründet und betreibt seither Beratungsstellen in Kufstein, Wörgl und Kitzbühel. Unser qualifiziertes Team bietet psychologische, sozialpädagogische, juristische, medizinische Beratung und Sozialberatung an.

Diese niederschweligen Einrichtungen stehen den Menschen in der Region als Anlaufstellen offen, in denen sie kostenlose und anonyme Beratung in Anspruch nehmen können und durch unsere langjährige Erfahrung und gute Vernetzung mit den anderen sozialen Einrichtungen umfassende und fundierte Hilfestellung erhalten.

Die Bedürfnisse und die Nachfrage nach unserem Beratungsangebot sind steigend, da in Krisenzeiten auch Überforderungen und Mehrfachbelastungen zunehmen.

Um unser Beratungsangebot den erhöhten Anforderungen anzupassen, bedarf es steigender finanzieller Mittel. Unsere Subventionsgeber sind das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und die Abteilung JUFF beim Amt der Tiroler Landesregierung. Für den finanziellen Bedarf zur Erhaltung und Erweiterung der Beratungsstellen sowie zur entsprechenden Qualitätssicherung sind wir wesentlich auf Spenden und Sponsoren angewiesen.

Daher erlauben wir uns, mit einem Ansuchen um Unterstützung an Sie heranzutreten. Die Beratungsstellen in den Städten Wörgl, Kufstein und Kitzbühel werden von den Menschen aus den umliegenden Gemeinden stark frequentiert (rund 40 % der Ratsuchenden/ siehe beiliegende Statistik).

Aus diesem Grund bitten wir auch Sie, für die Erhaltung des Familien- und Sozialberatungszentrums einen finanziellen Beitrag zu leisten. Es ist uns mit jedem Betrag geholfen, ob er nun einmalig ist oder Sie sich eine regelmäßige Subvention vorstellen können.

Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie nicht nur den Erhalt der Beratungsstelle, sondern vor allem das Wohl der Bürger Ihrer Gemeinde.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse, stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung und hoffen auf Ihren Beitrag.

Geme nehmen wir Ihr Logo in unsere Broschüre auf, von welcher wir ein Exemplar beilegen.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Christine Hubeny
Obfrau


Mag. Ines Deutsch-Bosin
Schriftführerin

GR Martha Hollaus könnte sich einmalig EUR 500,- vorstellen. GV Johann Schwaiger würde ohne Detailinformation gar nichts geben.

GR Martina Lichtmannegger findet, dass vergleichbare Beratungseinrichtungen dünn gesät sind, daher wären EUR 500,- Unterstützung denkbar.

GR Andreas Atzl hätte gerne eine Vorstellung des Vereines.

GR Adolf Moser ist der Meinung, dass, wenn man Geld hergibt, wenigstens genaueres wissen sollte.

Ersatzmitglied Katharina Mauracher ist froh, dass es solche Einrichtungen gibt.

GR Josef Schwaiger will auf eine Rückmeldung des Vereines warten, bevor es eine allfällige Unterstützung gibt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen TO-Punkt bis zum Vorliegen detaillierter Informationen zu vertagen.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Georg Feichtner, Weitschön 83, 6250 Kundl, betreffend die Übertragung der Verpflichtungen aus der privatrechtlichen Vereinbarung vom 12.7.2006 auf seinen Sohn Dominik Feichtner

Der Bgm. trägt nachstehendes Ansuchen vor:

Feichtner Georg
Weitschön 83
6250 Kundl



An den Gemeinderat
der Gemeinde Breitenbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beabsichtige, mein Grundstück Nr. 206/6 KG Breitenbach im Ausmaß von 500 m² an meinen Sohn Dominik Feichtner zu übertragen.

Mein Sohn Dominik Feichtner hat vor, dieses Grundstück mit einem Wohnhaus zu bebauen und es als Hauptwohnsitz zu benützen.

Im Zusammenhang mit der privatrechtlichen Vereinbarung vom 12.7.2006 ersuche ich der Ordnung halber um Zustimmung, dass gegebenenfalls die Verpflichtungen aus der betreffenden privatrechtlichen Vereinbarung auf meinen Sohn Dominik Feichtner als Rechtsnachfolger übergehen. Dies ist in Punkt V. (Rechtsnachfolge) der privatrechtlichen Vereinbarung auch so vorgesehen.

Mit dem Ersuchen um positive Erledigung danke ich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Übertragung der Verpflichtungen aus der privatrechtlichen Vereinbarung vom 12.7.2006 von Herrn Georg Feichtner auf seinen Sohn Dominik Feichtner zuzustimmen. Der Rest der Vereinbarung bleibt unberührt.

Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung einer 40 km/h-Beschränkung auf der L 211 im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn

Bgm.Stellvertreter Ing. Koller informiert die Anwesenden, dass sich Herr DI Erwin Obermaier, Baubezirksamt Kufstein, eine 40 km/h-Beschränkung auf der L211 im Ortsgebiet von Breitenbach vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung im Bereich Dorf 133 (Fraunberger) vorstellen kann. Er besteht jedoch auf ein Gutachten eines Verkehrsplaners. Dieses wird Herr Ing. Huter um ca. EUR 1.500,- liefern.

GR Hohlrieder ist für die Beibehaltung einer 50 km/h-Beschränkung und deren strenge Überwachung.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Josef Schwaiger, GR Hohlrieder) wird beschlossen, eine 40 km/h-Beschränkung auf der L211 im Ortsgebiet von Breitenbach vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung im Bereich Dorf 133 (Fraunberger) bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu beantragen.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer 40 km/h-Beschränkung auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Breitenbach am Inn

Bgm. Stellvertreter Ing. Koller schlägt eine Geschwindigkeitsreduktion vom Objekt Dorf 133 (Fraunberger) bis zum Objekt Oberdorf 138 (Sapl Andreas) vor.

GV Johann Schwaiger kann nicht verstehen, dass auf der „Straße zum Schopper“ keine 40 km/h-Beschränkung verordnet wird.

Ing. Koller betont, dass als erstes bei den Hauptstraßen gehandelt werden muss. Bei Bedarf kann bei den Nebenstraßen immer noch eine Geschwindigkeitsreduktion verordnet werden.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (GR Josef Schwaiger, GR Hohlrieder) wird beschlossen, eine 40 km/h-Beschränkung auf der Gemeindestraße im Ortsgebiet von Breitenbach vom Objekt Dorf 133 (Fraunberger) bis zum Objekt Oberdorf 138 (Sapl Andreas) zu verordnen.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Organisation einer altersgemischten Nachmittagsbetreuung (Kleingruppenhort)

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Status Quo:

Kindergarten: Der Gemeindekindergarten war bisher von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet. Ab dem Kindergartenjahr 2010/11 soll er bis 14.00 Uhr geöffnet sein.

Sommerbetreuung: 2009 wurde erstmals 7 Wochen hindurch eine Sommerbetreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr angeboten. Heuer wird erneut eine Sommerbetreuung 7 Wochen hindurch von 7.00 bis 15.00 Uhr mit Mittagstisch angeboten. 3 Wochen ist sogar eine zweite Gruppe erforderlich.

Nachmittagsbetreuung in den Schulen: Auch heuer ist mangels fehlendem Interesse eine Nachmittagsbetreuung in den drei Breitenbacher Schulen nicht erforderlich.

Kleinkinderbetreuung bis 3 Jahre: In Kooperation mit der Marktgemeinde Kundl wird diese im EKIZ Kundl / Breitenbach angeboten. Seit 2006 ist Platz für 15 Breitenbacher Kinder, seit 2010 für 21 Breitenbacher Kinder.

Der Bgm. erkennt ein Betreuungsdefizit in Breitenbach am Inn. Bei der heutigen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Schule war auch die Kindergarteninspektorin Mag. Michaela Hutz für Fachfragen anwesend. Jedenfalls wünscht sich der Bgm. ab Herbst 2010 einen Hort in Breitenbach. Das frühe Unterrichtsende der Volksschule sowie die teilweise Berufstätigkeit der Mütter stellen für viele Familien ein Problem dar.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über eine Elterninitiative zur Schaffung einer flexiblen Kinderbetreuung nach der regulären Unterrichtszeit täglich zwischen 12.00 und 17.00 Uhr einschließlich Mittagessen.

Seitens des Landes Tirol wurde vorgegeben, dass bis 2013 Kindergärten ganztätig und ganzjährig geöffnet sein müssen.

Der Bgm. stellt klar, dass ein Hort ein zeitgemäßes Service einer modernen Gemeinde ist. Deshalb möchte er in der Hauptschule einen Kleingruppenhort (max. 12 Kinder von 11 bis 16.00 Uhr) oder einen Hort (über 12 Kinder von 11.00 bis 17.00 Uhr) ansiedeln. Dieser Hort steht Kindergartenkindern, Volksschülern und Hauptschülern offen und bietet einen Mittagstisch. Für die Betreuung der Kinder ist eine Horterzieherin zuständig. Die Stelle müsste bei der nächsten GR-Sitzung vergeben werden. Bei einem regulären Hort ist unter Umständen sogar noch eine Helferin erforderlich.

Die Volksschulkinder dürfen selbständig von der Volksschule in den Hort in der Hauptschule gehen. Auch steht der Hort in der Hauptschule Kindergartenkindern (bei Bedarf) offen.

Die drei Direktoren und die Kindergartenleiterin sind in obige Gedanken eingebunden und damit einverstanden.

GR Lichtmannegger steht hinter dem Hort und ist von der Realisierung überzeugt.

GR Atzl findet die Schaffung eines Hortes eine gute Sache.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass für die Schaffung des Hortes baulich nicht viel verändert werden muss. Für ein paar Jahre reicht ein Provisorium und die Einrichtung wird vom Land auch gut gefördert.

Auf Frage GR Atzl: Wenn die Horterzieherin kurze Zeit ausfällt, kann sie durch eine Kindergärtnerin vertreten werden. Bei einem längeren Ausfall gibt es sogenannte „Springerinnen“ vom Land.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Durch den Hort gibt es kein Überschneiden mit dem EKIZ.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ab Herbst 2010 in der Hauptschule Breitenbach am Inn einen Hort mit einer täglichen Öffnungszeit von 11.00 bis 17.00 Uhr zu schaffen. Sollte die Anzahl von 12 Kindern nicht überschritten werden, wird stattdessen ein gemischter Kleingruppenhort mit einer täglichen Öffnungszeit von 11.00 bis 16.00 Uhr eingerichtet werden. Die Stelle einer Horterzieherin bzw. eines Horterziehers wird bis zur nächsten GR-Sitzung ausgeschrieben werden. Weiters wird die Öffnungszeit des Gemeindekindergartens ab Herbst 2010 von 13.00 auf 14.00 Uhr verlängert.

Pkt. 11) Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Im Ortsteil Ausserdorf sind viele Mopedfahrer unterwegs. An einer Lösung dieses Problems wird gearbeitet.

An einer Verbesserung bei der Zebrastreifensituation im Bereich Gasthof Rappold wird gearbeitet.

Im Bereich der Volksschule Dorf wurden 2 Tafeln „Achtung Schule“ aufgestellt.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Martina Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass für die Spiel-Sport-Spaß-Tage vom 28. bis 30.7.2010 147 Kinder angemeldet sind.

Überprüfungsausschuss:

GR Josef Gruber informiert die Anwesenden, dass es bei der letzten Kassaprüfung keine Probleme gegeben hat.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger berichtet, dass sich der Baufortschritt und die Kosten des gemeinsamen Recyclinghofes Kundl – Breitenbach im Rahmen bewegen. Die Eröffnung soll dann im Oktober 2010 stattfinden. Die genauen Öffnungszeiten sind noch nicht festgesetzt worden.

Beim Biomüll (Speisereste!) soll ein für die Bürger kostengünstiges System angeboten werden. Weiters sollen demnächst Spender für Säckchen für die Aufnahme von Hundekot aufgestellt werden.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Atzl schlägt vor, die Vereinsförderungen im bisherigen Ausmaß beizubehalten.

Dem hält GV Johann Schwaiger entgegen, dass sich der Sport- und Kulturausschuss mit den Vereinsförderungen gemäß Gemeinderatsbeschluss auseinanderzusetzen hat.

Pkt. 12) Personalangelegenheiten

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Dienstverträge zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und den Kindergartenstützkräften Michaela Kern und Ulrike Gschwentner bis einschließlich 8.7.2011 zu verlängern.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Sonderkindergärtners / einer teilzeitbeschäftigten Sonderkindergärtnerin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ab dem Beschäftigungsjahr 2010/11 befristet bis zum Beginn der Sommerferien 2011 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe Ki auszuschreiben.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines teilzeitbeschäftigten Horterziehers / einer teilzeitbeschäftigten Horterzieherin mit einer Wochendienstzeit von 25 bis 30 Stunden Betreuungszeit ab dem Beschäftigungsjahr 2010/11 befristet bis zum Beginn der Sommerferien 2011 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der Entlohnungsgruppe Ki auszuschreiben.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 13) Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen am 15.8.2010

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass Frau Grad Elisabeth heuer die Verdienstmedaille des Landes Tirol verliehen wird.

2008 wurden sechs Ehrenzeichen sowie die Sportehrenzeichen im Rahmen des Ehrenabends am 15.8.2008 verliehen.

Für den Bgm. steht heuer kein Gemeindebürger bzw. keine Gemeindebürgerin für ein Ehrenzeichen heran.

Die Sportehrenzeichen sollen aufgrund der Meldungen der Vereine vergeben werden. Auch mögen die ausgeschiedenen GR eine Ehrentafel erhalten. Zu dem Ehrenabend möge auch der scheidende Pfarrer Mag. Tobias Giglmayr eingeladen werden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, am 15.8.2010 einen Ehrenabend im Gasthof Rappold abzuhalten und den ausgeschiedenen Gemeinderäten eine Ehrentafel sowie den erfolgreichen Athleten das Sportehrenzeichen der Gemeinde zu verleihen.

Pkt. 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Mitfinanzierung VVT-Ferienticket:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliert nachstehendes Ansuchen der Gemeinderatsfraktion PUB:



An: Gemeinderat
Gemeinde 6252 Breitenbach

Von: GR-Liste PUB (Parteiunabhängige Breitenbacher)
6252 Breitenbach

Datum: 28. Juni 2010

Seitenanzahl (inkl. Deckblatt.): 1

Bemerkungen/Betreff: Antrag auf Mitfinanzierung des VVT-Ferienticket
2010 für Kinder-/Jugendliche von Breitenbach

Geschätzter Bürgermeister, lieber Gemeinderat!

In den letzten Jahren haben Kinder-/Jugendliche unter 19 Jahren während der Schulferien alle Regionalbusse und Nahverkehrszüge gratis benutzen können. Für 2010 ist nun diese Benutzung lediglich mit dem Kauf von einem „Ferienticket“ um € 22,- möglich.

Der Gemeinderat möge in der GRS am 30.06. unter Tagesordnungspunkt 14. beschließen, dass

die Gemeinde Breitenbach den Kindern- u. Jugendlichen von Breitenbach, welche ein Ferienticket erworben haben, davon € 10,- rückerstattet.

Die Gemeinde Breitenbach würde dadurch einen Anreiz für eine bessere Auslastung der Regionalbusse/-Züge während der Ferienzeit bzw. eine Abfederung seitens Finanzierung bei den betroffenen Familien bewirken.

Die Kundmachung und Abwicklung soll in der Gemeinderatssitzung diskutiert und mit Einbindung der Gemeindeadministration durch den Herrn Bürgermeister, umgesetzt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Johann Schwaiger

Peter Hohlrieder

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass 557 Gemeindebürger/Innen in Frage kommen würden.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Kindern und Jugendlichen mit Hauptwohnsitz in Breitenbach, die ein VVT-Ferienticket zum Preis von EUR 22,- erworben haben, gegen dessen Nachweis in der Gemeindekasse EUR 10,- als Zuschuss zuzuwenden.

Bedeckung: Überschuss 2009

Teilverbauung Moosbach:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliert nachstehendes Schreiben des Baubezirksamtes Kufstein, Wasserwirtschaft:



Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Moosbach in der Gemeinde Breitenbach am Inn zweigt sich oberhalb der Gemeindestraße bei der Malerei Huber in zwei Seitenäste, wo im Bereich der Grundstücke 120/2 (Gschwentner Richard) und Gp. 120/1 (Haaser Richard) die bestehenden, von den Grundeigentümern durchgeführten Verbauungen in einem sehr desolaten und baufälligen Zustand sind. In mehreren Feststellungsverfahren der Wasserrechtsbehörde und Vorgesprächen mit der Gemeinde Breitenbach am Inn erscheint es aus wasserbautechnischer Sicht sinnvoll, diese desolaten Schutzbauten zu entfernen und durch ein ökologisch orientiertes Verbauungsprojekt wesentliche Verbesserungen im Bereich der beiden Grundstücke herzustellen. Ebenfalls zu prüfen im Zuge dieses Projektes ist die hydraulische Leistungsfähigkeit der beiden Gemeindestraßenbrücken, die allenfalls ebenfalls zu erneuern wären. Bei der Einsichtnahme in die digitale Katastermappe fällt auf, dass sowohl Richard Gschwentner als auch Richard Haaser teilweise Grundflächen des Öffentlichen Wassergutes bei ihren selbst durchgeführten Verbauungsmaßnahmen beansprucht haben. Ziel des gegenständlichen Detailprojektes muss es daher auch sein, die Flächen des Öffentlichen Wassergutes für eine schadlose Ableitung der anfallenden Hochwässer in vollem Umfang auszunutzen.

Das Büro Wasser & Umwelt hat für die Erarbeitung dieses Detailprojektes nach den obigen Darstellungen an die Gemeinde Breitenbach am Inn ein Honoraranbot mit 23.10.2009 gestellt, das hieramts geprüft und kontrolliert wurde. Der Projektumfang und die ausgewiesenen Projektleistungen entsprechen den wasserbautechnischen Vorgaben für die Erstellung eines wasser- und naturschutzrechtlichen Einreichprojektes, sodass einer Vergabe dieser Detailprojektleistungen nichts im Wege steht.

Die Gemeinde Breitenbach am Inn wird daher gebeten, diese Detailprojektierung an das Büro Wasser & Umwelt zu vergeben und vorzufinanzieren. Eine Rückerstattung dieser Projektkosten nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes ist erst nach Vorliegen einer wasser- und

- 2 -

naturschutzrechtlichen Bewilligung sowie einer technischen und finanziellen Genehmigung des Lebensministeriums möglich, wobei die Refundierung frühestens mit Beginn der Bauumsetzung erfolgen kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen!



Rottler

Anlage: Kopie Honoraranbot Wasser & Umwelt

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das wasser- und naturschutzrechtliche Einreichprojekt des Technischen Büros DI Eduard Forstenlechner, Innsbruck, zum Preis von EUR 6.348,- brutto vorzufinanzieren.

Vergnügungssteuer:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Breitenbach die bereits für das Pfingstfest 2010 bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 2.763,92 zurückzuerstatten.

Anmerkung:

GR Hohlrieder erklärt sich als Kassier des SV Breitenbach gem. § 29 Abs. 3 TGO 2001 für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand nicht teil.

Vertretung in Ausschüssen:

GV Johann Schwaiger hätte gerne, dass er oder GR Hohlrieder im Verhinderungsfalle in den Ausschusssitzungen von nicht im GR vertretenen Fraktionsmitgliedern der PUB vertreten werden könnten. Da dies nach der TGO 2001 nicht zulässig ist, erteilt der Bgm. diesem Wunsch eine Absage.

Der Sozialfonds ist bereits von Frau Veronika Gastl an ihre Nachfolgerin GR Martina Lichtmannegger übergeben worden.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2010

Seite 17

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 17 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.